



# A m t s b l a t t

für den  
Landkreis Rotenburg (Wümme)

---

Nr. 19

Rotenburg (Wümme), den 15.10.2020

44. Jahrgang

---



## Inhalt

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Rotenburg (Wümme)

---

### B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Bioenergie Malstedt“ und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Erweiterung Bioenergie Malstedt“ der Gemeinde Deinstedt vom 29. September 2020

Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Alfstedt und Entlastungserteilung vom 15. Oktober 2020

Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Ebersdorf und Entlastungserteilung vom 15. Oktober 2020

Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Hipstedt und Entlastungserteilung vom 15. Oktober 2020

Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Oerel und Entlastungserteilung vom 15. Oktober 2020

Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Selsingen und Entlastungserteilung vom 15. Oktober 2020

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Selsingen für das Haushaltsjahr 2020 vom 29. September 2020

### C. Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

---

### D. Berichtigungen

---

---

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Rotenburg (Wümme)

---

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.10.2020 Nr. 19

---

### B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

**Inkrafttreten  
der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Bioenergie Malstedt“ und der  
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Erweiterung Bioenergie Malstedt“  
der Gemeinde Deinstedt**

Der Rat der Gemeinde Deinstedt hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Bioenergie Malstedt“ und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Erweiterung Bioenergie Malstedt“ gemäß § 1

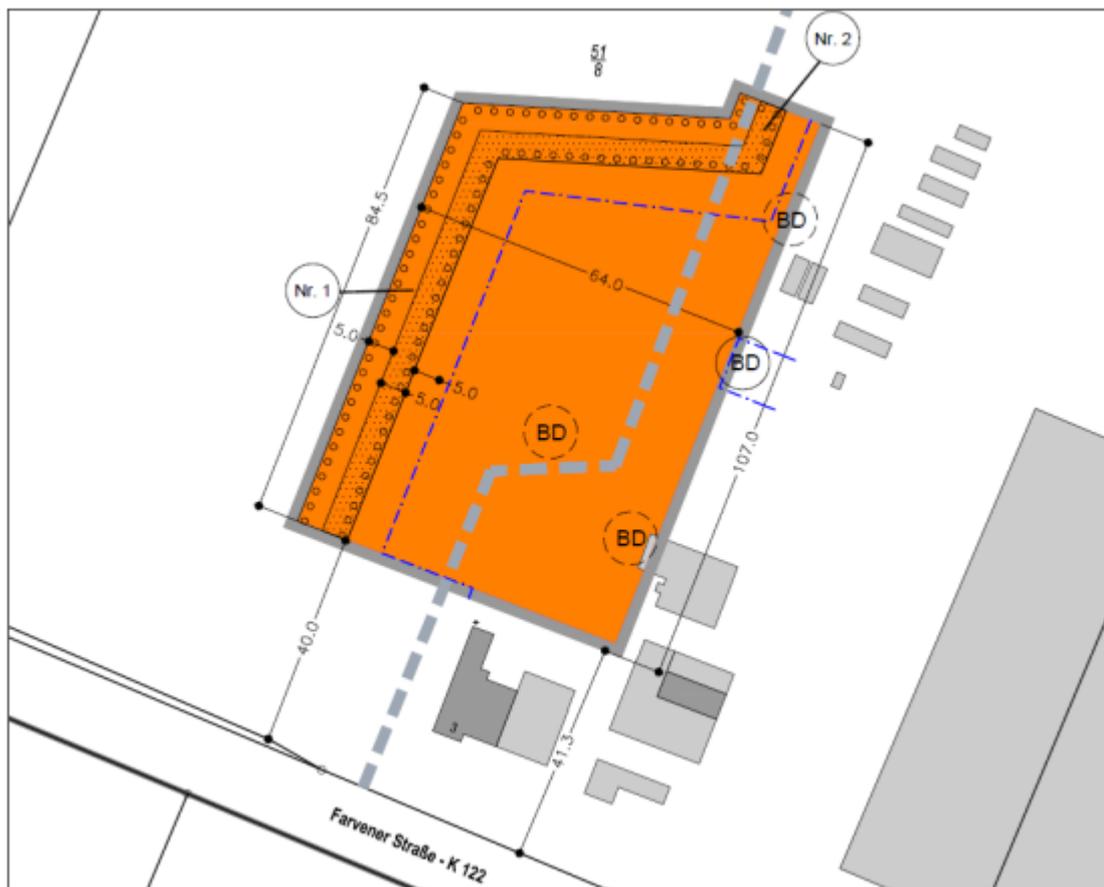
Abs. 3 und 8 sowie des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Mit der 1. Änderung wird jeweils die Textliche Festsetzung Nr. 1 (Art der baulichen Nutzung) ergänzt. Demnach sind in den Geltungsbereichen jeweils auch die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Aufbereitung von Wirtschaftsdüngern und zur Lagerung von deren Produkten zulässig.

Die Geltungsbereiche der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Bioenergie Malstedt“ und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Erweiterung Bioenergie Malstedt“ sind aus den nachstehend abgedruckten Planskizzen ersichtlich. Die genauen Grenzen der Planbereiche gehen verbindlich aus den Eintragungen im Bebauungsplan hervor.



**Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 " Bioenergie Malstedt" sowie zugleich der 1. Änderung (durch den Bebauungsplan Nr. 10 aufgehobener Teilbereich gestrichelt gekennzeichnet)**



**Abb. 2: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 "Erweiterung Bioenergie Malstedt" sowie zugleich der 1. Änderung**

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Bioenergie Malstedt“ und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Erweiterung Bioenergie Malstedt“ treten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) in Kraft.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Bioenergie Malstedt“ und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Erweiterung Bioenergie Malstedt“ einschließlich Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB können bei der Gemeinde Deinstedt, Bürgermeister Hans Jürgen Pietsch, Malstedt, Antenstraße 6, 27446 Deinstedt, während der Dienststunden von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Zusätzlich können die v. g. Planunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Bioenergie Malstedt“ und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Erweiterung Bioenergie Malstedt“ auch im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.selsingen.de/leben-und-wohnen/gemeinde-deinstedt>

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur dann zu beachten sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Deinstedt geltend gemacht werden und dies auch für beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB gilt. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen.

Außerdem wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die Änderung der Bebauungspläne eintreten sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Deinstedt, 29.09.2020

Gemeinde Deinstedt  
Pietsch  
Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.10.2020 Nr. 19

## **Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Alfstedt und Entlastungserteilung**

Der Rat der Gemeinde Alfstedt hat in seiner Sitzung am 26.08.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss der Gemeinde Alfstedt für das Haushaltsjahr 2014 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2014 und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Geestequelle, Bohlenstraße 10, 27432 Oerel, öffentlich aus.

Alfstedt, 15. Oktober 2020

Gemeinde Alfstedt  
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.10.2020 Nr. 19

---

## **Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Ebersdorf und Entlastungserteilung**

Der Rat der Gemeinde Ebersdorf hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss der Gemeinde Ebersdorf für das Haushaltsjahr 2014 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2014 und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Geestequelle, Bohlenstraße 10, 27432 Oerel, öffentlich aus.

Ebersdorf, 15. Oktober 2020

Gemeinde Ebersdorf  
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.10.2020 Nr. 19

---

## **Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Hipstedt und Entlastungserteilung**

Der Rat der Gemeinde Hipstedt hat in seiner Sitzung am 31.08.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss der Gemeinde Hipstedt für das Haushaltsjahr 2014 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2014 und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Geestequelle, Bohlenstraße 10, 27432 Oerel, öffentlich aus.

Hipstedt, 15. Oktober 2020

Gemeinde Hipstedt  
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.10.2020 Nr. 19

---

## **Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Oerel und Entlastungserteilung**

Der Rat der Gemeinde Oerel hat in seiner Sitzung am 14.09.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss der Gemeinde Oerel für das Haushaltsjahr 2014 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2014 und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Geestequelle, Bohlenstraße 10, 27432 Oerel, öffentlich aus.

Oerel, 15. Oktober 2020

Gemeinde Oerel  
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.10.2020 Nr. 19

---

## **Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Selsingen und Entlastungserteilung**

Der Rat der Gemeinde Selsingen hat in seiner Sitzung am 29.09.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss der Gemeinde Selsingen für das Haushaltsjahr 2019 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2019 und der um die Stellungnahme des Gemeindedirektors ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Selsingen, Hauptstraße 30, 27446 Selsingen, öffentlich aus.

Selsingen, 15. Oktober 2020

Gemeinde Selsingen  
Der Gemeindedirektor

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.10.2020 Nr. 19

---

## **1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Selsingen für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Selsingen in der Sitzung am 29.09.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -			
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	3.952.500	0	400	3.952.100
ordentliche Aufwendungen	4.319.300	0	29.500	4.289.800
außerordentliche Erträge	12.100	0	0	12.100
außerordentliche Aufwendungen	2.000	0	0	2.000
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.731.200	0	0	3.731.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.943.600	179.500	0	4.123.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.263.000	0	153.000	1.110.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.057.300	0	444.200	3.613.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	18.000	0	0	18.000
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	4.994.200	0	153.000	4.841.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	8.018.900	0	264.700	7.754.200

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 288.000 € um 2.995.000 € erhöht und damit auf 3.283.000 € neu festgesetzt.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Selsingen, 29. September 2020

Kahrs  
Gemeindedirektor

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 1. Oktober 2020 unter dem Aktenzeichen 20/3-15 21 10/098 erteilt worden. Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Selsingen, Hauptstraße 30, 27446 Selsingen, öffentlich aus.

Selsingen, 15. Oktober 2020

Gemeinde Selsingen  
Der Gemeindedirektor

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.10.2020 Nr. 19

---

---

Herausgeber, Schriftleitung und Druck:

Landkreis Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme), Tel. 04261/983-0

Nachdruck nur mit Genehmigung des Landkreises Rotenburg (Wümme) gestattet.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel am 15. und letzten jeden Monats.

Ansprechpartner/in für den Bezug des Amtsblattes in Druckform oder per E-Mail: Frau Trau, Tel. 04261/983-2180, E-Mail: [monika.trau@lk-row.de](mailto:monika.trau@lk-row.de), oder Herr Twiefel, Tel. 04261/983-2130, E-Mail: [jochen.twiefel@lk-row.de](mailto:jochen.twiefel@lk-row.de).